

**Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Umwelt am Donnerstag, den 14.11.2013  
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

**Es waren anwesend:**

**A. Vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt**

1. Herr Sulzmann
2. Herr Agdas
3. Herr Baumann
4. Herr Messerschmidt-Holzapfel
5. Frau Lipp in Vertretung von Herrn Hoppe
6. Frau Vogler in Vertretung von Herrn Vogler
7. Herr Urbanek in Vertretung von Frau Pinsel
8. Frau Lederer
9. Herr Pfeffer in Vertretung von Herrn Platen

**B. Von der Gemeindevertretung**

1. Herr Ventulett

**C. Forstamt Nidda**

1. Herr Revierförster Uhrig

**D. Von der Gemeindeverwaltung**

1. Herr Lasdowsky als Protokollführer

**E. Zuhörer**

3

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Baumann, eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Insbesondere begrüßte er Herrn Revierförster Uhrig. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

**06/17 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2014**

Herr Uhrig berichtete über die Unwetterereignisse vom 20.06. und 06.08.2013. Im Gemeindefeld Altstadt sind hierbei 1.500 Festmeter Windwurf- und -bruchholz angefallen, hiervon 250 Festmeter Nadelholz, insbesondere Fichte. Die vorrangig betroffenen Flächen liegen oberhalb des Schützenhauses Altstadt und in Richtung Rodenbach/Stammheim.

Herr Uhrig teilte mit, dass in diesem Jahr das neue Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 01.01.2012 bis 01.01.2022 genehmigt wurde.

Anschließend ging Herr Uhrig auf den Waldwirtschaftsplan 2014 ein. Der Waldwirtschaftsplan für 2014 wird im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen auf	162.440,00 €	und den
Ausgaben auf	146.840,00 €	

festgesetzt. Dies ergibt einen geplanten Überschuss von 15.600,00 €

Er ging kurz auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen ein. Bei der Einnahme sind die größten Positionen die Einnahme für den Holzverkauf und die Lohnvergütung für den Einsatz des Altenstädter Waldarbeiters in anderen Kommunen. Auf der Ausgabeseite schlagen die Lohnkosten für den Waldarbeiter und die Kosten für Unternehmereinsatz zur Holzgewinnung am meisten zu Buche.

Auf Anfrage teilte Herr Uhrig mit, dass auf den ausgefallenen Fichtenflächen überwiegend Laubholz angepflanzt werden soll. Es soll aber auch weiterhin Nadelholz gefördert werden. Hier werden die Baumarten Douglasie und Lärche favorisiert.

Auf Anfrage ging Herr Uhrig auf die aktuelle Holzmarktlage ein. Zurzeit ist Fichtenholz überaus begehrt und es werden hierfür enorme Preise erzielt, mit steigender Tendenz. Es wurde angefragt, ob es aus diesem Grund nicht ratsam wäre, mehr Fichte anzubauen. Herr Uhrig antwortete, dass ein Nachpflanzen von Fichte in unserer Region nicht ratsam wäre, da die klimatischen Bedingungen hierfür ungünstig sind. Dieses zeigt sich auch immer wieder bei Sturmereignissen, bei denen die Fichte immer zu den anfälligsten Baumarten gehört.

Herr Baumann bedankte sich für die detaillierten Ausführungen.

**Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2014 zugestimmt.**

**06/18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Pachtverträge für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen – Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln**

Frau Lederer erläuterte den Antrag. Glyphosat ist immer mehr in den menschlichen Körpern nachzuweisen. Zur Zeit kann noch nicht gesagt werden, wie sich dies langfristig auf die Gesundheit auswirkt. Glyphosat wird überwiegend zur Erleichterung der Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft eingesetzt und nicht zur Nahrungsmittelerzeugung. Man könne durch ein Glyphosatverbot ein starkes Zeichen setzen.

Herr Messerschmidt-Holzapfel führte hierzu aus, dass die Landwirte in Altenstadt alles andere als unverantwortlich mit Spritzmitteln umgehen. Er bestritt, dass in Altenstadt glyphosathaltige Spritzmittel zur Ernteerleichterung, also Abreifeförderung, eingesetzt werden. Die Spritzmittel werden nur sehr gezielt zur Queckenbekämpfung appliziert. Ferner gebe es aktuell politische Bestrebungen, Glyphosat für den Einsatz zur Ernteerleichterung und im Kleingartenbereich gesetzlich zu verbieten.

Herr Urbanek bemerkte, dass die von der Gemeinde verpachteten Flächen bei der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet sicherlich sehr gering sind. Auch teilte er die Meinung, dass die Altenstädter Landwirte verantwortungsvoll und nur da, wo dies unbedingt erforderlich ist, Spritzmittel einsetzen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass die Kosten für Spritzmittel nicht unerheblich sind.

Herr Pfeffer gab die Anmerkung, dass die Einhaltung eines möglichen Glyphosatverbotes sehr schwer oder nur mit finanziellem Aufwand (Sachverständige) zu kontrollieren wäre.

Herr Ventulett verwies auf den Anstieg des Glyphosatomittelverbrauchs in den letzten Jahren. Ferner verdeutlichte er nochmals die Giftigkeit des Mittels, welches in einigen Flüssen bereits signifikant nachgewiesen wurde.

Herr Sulzmann bemerkte, dass unklar ist, ob diese Belastung wirklich auf dem Einsatz in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. In der Industrie werden die Mittel auch in großen Mengen zur Freihaltung von befestigten Nutzflächen eingesetzt.

Frau Lederer teilte mit, dass man auch durchaus über die Abänderung des Antrages nachdenken könnte. So könnte man den Einsatz in der Landwirtschaft gegen die Quecke alle 3 bis 4 Jahre pro Pachtfläche erlauben.

**Nach weiterer eingehender Diskussion wurde über den folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen abgestimmt:**

- 1. Werden für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Grasland) Pachtverträge verlängert oder neu abgeschlossen, so ist der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln (z.B. Roundup) zu untersagen.**
- 2. Ebenso soll die Verwendung glyphosathaltiger Produkte in den von der Gemeinde verpachteten Gartenflächen (Schrebergärten etc.) nicht erlaubt sein.**
- 3. Sowohl der Bauhof als auch im Auftrag der Gemeinde handelnde Firmen verzichten bei Arbeiten in der Gemarkung Altstadt auf Mittel, die Glyphosat enthalten.**

**Der Antrag wurde mit 3 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.**

#### **06/19 Mitteilungen und Anfragen**

keine

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Altstadt, den 15.11.2013

- Baumann -  
Stellvertretender Vorsitzender



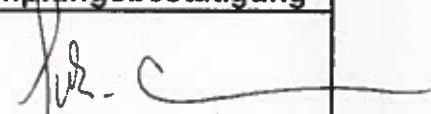
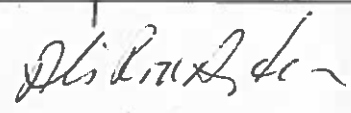
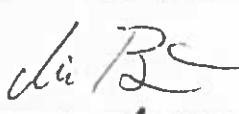
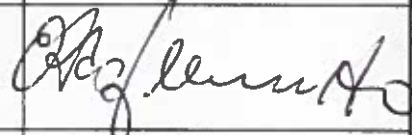
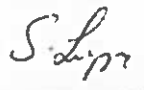


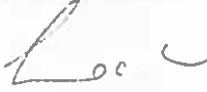
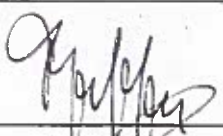
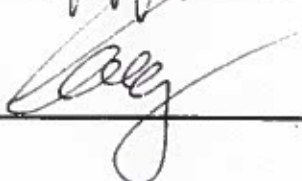
- Lasdowsky -  
Schriftführer

## Auszahlungsliste

über Aufwandsentschädigung gem. § 3 (1) der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 27.12.2012

des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Umwelt

am 14.11.2013

Lfd. Nr.	Name	Betrag	Empfangsbestätigung
1	Sulzmann, Peter	20,-- €	
2	Agdas, Ali Riza	20,-- €	
3	Baumann, Michael	<del>50,-</del> 20,-- €	
4	Messerschmidt-Holzappel, Otto	20,-- €	
5	<del>Hoppe, Siegfried</del> Lipp, Sabine	20,-- €	
6	<del>Vogler, Michael</del> Daniela	<del>50,-- €</del> 20,-	
7	<del>Pinset, Lucia</del> K.-D. URBANEK	20,-- €	
8	Lederer, Gisela	20,-- €	
9	<del>Platen, Christoph</del> Pfeffe, Claus	20,-- €	
10	Lasdowsky, J. (Schriftführer)	50,-- €	

260,- €

05.02.2013